

II-1630 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER XII. Gesetzgebungsperiode
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 010.091 - Parl. /71 Wien, am 28. Juli 1971

680 /A.B.

zu **696 /J.**

Präs. am **3. Aug. 1971**

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

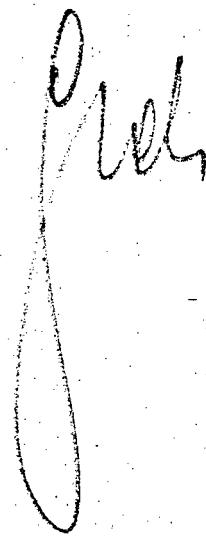
Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 696/J-NR/71, die die Abgeordneten Ofenböck
und Genossen am 16. Juni 1971 an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 5) Schon im Jahre 1963 wurde
in Berndorf die Frage eines Neubaus bzw. Um- oder
Zubaues geprüft und entsprechend den damals gegebenen
Verhältnissen von den Beteiligten einvernehmlich auf
Errichtung eines Zubaues und Sanierung des Altbaues
aus wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen ent-
schieden.

Auf Wunsch der Lehrer- und Elternschaft
wurden unter Hinweis auf den zunehmenden Raummangel und
die Lärmbelästigung die Vor- und Nachteile eines Neu-
baues trotz abgeschlossener Planung für die Sanierung
neuerlich eingehend abgewogen, um auch geänderten Ver-
hältnissen gerecht werden zu können. Bei einem Lokal-
augenschein am 18.3.1971 in Berndorf wurden die Ver-
hältnisse in Berndorf neuerlich überprüft und sodann
endgültig für den Neubau entschieden, obwohl die Ent-
wicklung der Schülerzahlen in den Jahren 1968 - 1970
nahezu stagnierte (1968: 335, 1969: 336, 1970: 345).

Beim obzitierten Lokalaugenschein wurde
festgestellt, daß ein etwa 17.000 m² großes bundeseigenes
Grundstück für die Errichtung des Neubaus unter der

Voraussetzung geeignet sei, daß der nahe gelegene städtische Sportplatz von der Höheren Bundesschule mitbenutzt werden kann. Von den Vertretern der Stadtgemeinde wurden diesbezüglich positive Stellungnahmen abgegeben. Da für den Neubau ein bundeseigenes Grundstück zur Verfügung steht, sind Grundstücksverhandlungen mit der Gemeinde nicht erforderlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Sch.", is positioned vertically on the right side of the page, aligned with the right margin.